

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2021 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle		Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8	
Stand: 10.08.2021								
02000	590000	Personalbetreuung	800,00	1.003,70	203,70	0,00	203,70	Weihnachtsgeschenke und Grillfest für Mitarbeiter der Gemeinde
02000	655000	Gerichtskosten u. ä.	500,00	1.598,98	1.098,98	0,00	1.098,98	Vorkaufsrechtsangelegenheit sowie Rechtsberatung zum Thema Mobilfunk
21110	520010	EDV-Support Grundschule	0,00	164,10	164,10	0,00	164,10	Netzgruppeneinrichtung und VPN-Verbindung
45100	700000	Zuschüsse für Jugendpflegefahrten	100,00	210,00	110,00	0,00	110,00	Jugendausfahrt des TSV Holm
46400	672000	Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz	8.000,00	10.318,11	2.318,11	0,00	2.318,11	Abrechnung Kostenausgleich 2020 für Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten
72000	676000	Kosten der Gartenmüllabfuhr	2.000,00	3.130,34	1.130,34	0,00	1.130,34	Laubabholung sowie Frühjahrsschredderaktion
79100	655000	Begleitkosten Aktivregion	4.000,00	4.412,04	412,04	0,00	412,04	Kofinanzierung AktivRegion sowie Integrierte Entwicklungsstrategie für Förderperiode 2023-2027
02000	935000	Erwerb von bewegl. Vermögen Haus der Gemeinde	1.000,00	2.038,47	1.038,47	0,00	1.038,47	Netzwerkschrank und Beamer für Sitzungssaal
56100	935000	Erwerb von beweglichem Vermögen Sporthalle	0,00	262,12	262,12	0,00	262,12	Erwerb eines Staub-/Kesselsaugers
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung							6.737,86	